

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	12. Juni 2024	<i>Nummer</i>	05/2024
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:45 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger	Wolfgang Leiter Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Erwin Bachmann, entsch. Mst. Fabian Huber, entsch. Peter-Paul Kofler, entsch. Wilhelm Lanser, entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 577 KG Panzendorf (Simon Schett u. a.)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 70/3 und 907 KG Panzendorf (Bernd Mitteregger u. a.)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 590 und 593/2 KG Panzendorf (Emil Ortner u. a.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 353/3 und 353/24 KG Panzendorf (Brigitte Pitterle u. a.)
6. Beratung und Beschlussfassung in Arbeitsvergaben
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen
8. Berichte
9. Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2024 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 577 KG Panzendorf (Simon Schett u. a.)**

---

Der Bürgermeister erklärt die nun vom Raumplaner auf Grund der Vorgaben aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2024 verarbeiteten Planunterlagen. Diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 05.06.2024, Zahl 722ab577BBP3 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 70/3 und 907 KG Panzendorf (Bernd Mitteregger u. a.)**

---

Der Bürgermeister erklärt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Grundstücke 70/3 und 907 KG Panzendorf, der bereits in der letzten Gemeinderatssitzung eingehend besprochen und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Der von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans vom 06.05.2024, Zahl 722ab70-3EBP3 wurde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 von 17.05.2024 bis 14.06.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 590 und 593/2 KG Panzendorf (Emil Ortner u. a.)**

---

Emil Ortner hat mit Schreiben vom 13. Mai 2024 um die Erlassung eines Bebauungsplans für sein Grundstück 593/2 und das Grundstück 590 KG Panzendorf seines Nachbarn Mag. Herbert Aichner gebeten. Dieser Bebauungsplan soll die baurechtliche Genehmigung der bereits mit den Bestandsgebäuden nicht eingehaltenen Abstandsbestimmungen ermöglichen. Im Abstand von 0,60 m zum öffentlichen Gut wird eine Straßenfluchtlinie platziert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.06.2024, Zahl 722ab590BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 353/3 und 353/24 KG Panzendorf (Brigitte Pitterle u. a.)**

---

Dipl.-Ing. Christian Pitterle hat mit Schreiben vom 13.11.2023 um die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück 353/3 KG Panzendorf angesucht. Wegen der notwendigen Abstimmung der Maßnahmen mit der Landesstraßenverwaltung wurde diese Sache vorerst nicht im Gemeinderat behandelt. In der Zwischenzeit wurde der Bebauungsplanentwurf mit der Landesstraßenverwaltung abgestimmt und liegt eine positive Stellungnahme derselben vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.05.2024, Zahl 4238ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung in Arbeitsvergaben**

---

### *a. Verkehrsflächensicherungsschacht beim Oberflächenwasserkanal Heinfels West*

Zumal die Angelegenheit bereits mehrfach im Gemeinderat besprochen wurde, entfällt eine ausführliche Diskussion. Die Landesstraßenverwaltung hat zugestimmt, die Kosten für die Ausführung des Verkehrsflächensicherungsschachts der Firma Swietelsky zu übernehmen. Die Planungskosten werden nach dem von der Bezirkshauptmannschaft festgelegten Schlüssel von den Gemeinden Heinfels und Sillian getragen.

Die Ausführung des Schachts wird die Firma Swietelsky voraussichtlich im September 2024 durchführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, im Sinne des Schreibens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl. LuR-B 100-0/444-2024 vom 05.06.2024 in Verbindung mit dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Moser vom 03.04.2024 den Auftrag zur Herstellung des Verkehrsflächensicherungsschachts beim Oberflächenwasserkanal Heinfels West zum Bruttopreis von 66.660,50 € an die Firma Swietelsky AG – ZN Kärnten/Osttirol, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz (Angebot vom 15.03.2024) zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### *b. Abschluss eines Wartungsvertrags für die UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Kolechen*

Die UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Kolechen wurde von der Firma Xylem ab- und in Betrieb genommen. Bei den technischen Anlagen müsse auch die Wartung berücksichtigt werden. Er habe mit Frau Dipl.-Ing. Daniela Mair vom Planungsbüro Moser darüber gesprochen und sei zum Schluss gekommen, dass die Herstellerfirma die Wartung der Anlage am besten und kostengünstigsten ausführen könne.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den beigelegten Wartungsvertrag Nr. WVU2038 vom 10.06.2024 mit der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, Ligusterstraße 4, 4600 Wels, zum aktuellen Jahresnettobetrag von 740 € abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

c. *Ergänzung der Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet im Osten der Aue*

Im neuen Baugebiet Aue sind sieben zusätzliche Leuchten zur Ergänzung der bestehenden Straßenbeleuchtung erforderlich. Die Firma Exterior musste von einer eklatanten Erhöhung der Preise der Herstellerfirma für die bisher verwendeten KOBRA-Leuchten berichten. Die ursprünglichen Preise könnten nur bei einer Abnahme von 50 Stück gewährt werden.

Aus diesem Grund haben sowohl Exterior als auch AGEtech alternative Produkte mit günstigeren Preisen angeboten.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, den gestiegenen Preis in Kauf zu nehmen und zunächst nicht auf ein anderes Produkt umzusteigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, sieben Komplettleuchten technisch Kobra 15 zum Bruttopreis von 6.846,00 € abzüglich 2 % Skonto bei der Firma AGEtech GmbH in Lienz (Angebot vom 14.05.2024, Zl. 125-4240437) anzukaufen.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen**

---

a. *Baukostenzuschuss für das Wohnhaus von Ludwig Wiedemayr jun.*

Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, dass der Aufbau der Wohnung als separates Gebäude gesehen wird, wenn dieser auch auf einem Firmengebäude steht. In diesem Fall kann der Baukostenzuschuss entsprechend der Richtlinie für die gesamten Erschließungskosten gewährt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Ludwig Wiedemayr jun. für die Errichtung einer Wohnung auf dem im Süden des Betriebsareals errichteten Firmengebäudes einen Baukostenzuschuss in Höhe von 1.130,14 € zu gewähren.

Der Betrag wird ausbezahlt, wenn alle Abgaben an die Gemeinde Heinfels in Verbindung mit dem gegenständlichen Bau geleistet wurden und die Fertigstellungsmeldung bzw. die Benützungsbewilligung für das Gebäude vorliegt. Diese Zusage gilt bis 11.06.2027.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*b. Wirtschaftsförderungsbeitrag für die Firma Wiedemayr Landtechnik GmbH*

Der Bürgermeister und Hannes Kraler erklären im Groben die Festlegungen der geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien.

Die Firma Wiedemayr Landtechnik GmbH hat Zubauten im Bereich der Firmengebäude vorgenommen und um die Gewährung eines Wirtschaftsförderungsbeitrags angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Firma Wiedemayr Landtechnik GmbH für die Zubauten im Bereich der Firmengebäude sowie für den Neubau des Lagergebäudes an der Südseite des Firmenareals entsprechend der Wirtschaftsförderungsrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 4.610,21 € zu gewähren. Der Betrag wird ausbezahlt, wenn alle Abgaben an die Gemeinde Heinfels in Verbindung mit dem gegenständlichen Bau geleistet wurden und die Benützungsbewilligung vorliegt. Diese Zusage gilt bis 11.06.2027.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 8 Berichte**

---

*a. Hochwasserschutz Villgratenbach*

Der Bürgermeister habe die Information über die positive Behandlung des Hochwasserschutzprojekts am Villgratenbach, Bauabschnitt 02 durch die Kommunalcredit Public Consulting (KPC) erhalten. Dabei wurden bereits die erhöhten, aktuellen Baukosten berücksichtigt. Die Kosten würden auf Grund des laufenden Ausschreibungsverfahrens nicht bekanntgegeben.

*b. Sanierung des Kirchwegs*

Die Sicherungsarbeiten beim Kirchweg zwischen Hinterheinfels und der Kirche St. Peter sind bereits fortgeschritten. Der Bürgermeister stellt fest, dass Peter-Paul Kofler vom Museumsverein selbständig den Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt unterhalten habe, zumal auf dieser Baustelle bereits archäologisch bedeutsame Funde entdeckt wurden. Die Baustelle werde von Archäologen im Auftrag des Denkmalamts begleitet. Entlang des Weges werden Ankerschirme eingesetzt, die im Felsen verankert werden. Dadurch kann eine größere Straßenbreite erreicht werden.

Aktuell sei geplant, die Fahrbahn betonieren zu lassen. Ohne diese finale Befestigung koste die Sanierung vor Förderung bereits runde 66 000 €. Zunächst werde dieses Unterfangen mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Sollte kein Konsens gefunden werden, werde eine Schotteroberfläche hergestellt.

*c. Abbruch des Burgwegs*

Der Burgweg sei vor wenigen Tagen durch abrutschende Hangstützmauern und nachkommendes Erdreich verlegt worden. Die Stelle wurde wieder geräumt und sei aktuell wegen der anhaltenden Regenfälle vorübergehend gesperrt.

*d. Ableben von Frau Sieglinde Aichner*

Der Gemeindevorstand hat den Bürgermeister bevollmächtigt, Frau Sieglinde Aichner, der verstorbenen Gattin des Heinfelser Ehrenbürgers Herbert Aichner die entsprechende Ehrerbietung der Gemeinde Heinfels bei ihrem Begräbnis zuteilwerden zu lassen.

*e. Sonderausstellung auf Burg Heinfels*

Die Sonderausstellung PANZENDORF UND TESSENBERG IM LICHTBLICK – 50 JAHRE GEMEINDE HEINFELS ist am vergangenen Freitag auf Burg Heinfels eröffnet worden. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die zahlreiche Teilnahme.

*f. Wohnanlage Aue*

Die Schlüsselübergabe für die OSG-Wohnanlage Aue fand Ende Mai des Jahres statt. Die Außenanlagen wurden fertiggestellt, die Bewohner sind bereits eingezogen.

*g. Wasserversorgung*

Derzeit sei das Planungsbüro Moser damit beschäftigt, die Kosten für Versorgung der Gemeinde Heinfels mit Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Rabland und der Beileitung von Trinkwasser aus Hollbruck gegenüberzustellen.

Sollte künftig das Grundwasser verwendet werden, sei eine Pumpleitung in den Hochbehälter Kolechen wegen der gewünscht förderlichen Durchmischung des Trinkwassers von Vorteil. Aus Kostengründen war ursprünglich das Einpumpen auf kurzem Weg in die Versorgungsleitung geplant.

*h. Weg bei Niederrieser*

Wegen Regenfällen und Nässe wurden bei Zufahrtsstraße zum Niederrieserhof Setzungen und Rutschungen festgestellt. Dieser Weg werde saniert.

*i. Kanalanschluss zur Sporthütte in Tessenberg*

Die Arbeiten zur Verlegung eines Kanalanschlusses vom Nordosteck des Bauplatzes von Markus Pitterle und Tanja Leiter zur Hütte am Sportplatz in Tessenberg sei nach dem zweiten Grasschnitt im Herbst 2024 geplant.

*j. Versorgungsleitungen und Infrastruktur*

Der LWL-Kasten beim Anwesen von Peter-Paul Hofmann und Helena Frischmann in Tessenberg müsse versetzt werden. Derzeit werden die Kosten für einen unterirdischen Anschlusskasten erhoben.

Sollte der Abwasserverband zustimmen, werde der Abwasserkanal für das Anwesen von Simon Schett und Stephanie Hofer vom neuen Gemeindeweg direkt in den darunterliegenden Regionalsammler eingebunden.

*k. Schulbau*

Am vergangenen Dienstag fand eine Informationsveranstaltung zum "Leitfaden Schulbau - eine koordinierte Vorgangsweise der Schulentwicklung" statt. Der Bürgermeister habe mit Gemeindevorstand Erwin Bachmann daran teilgenommen. Dort waren alle Fachleute der Landesregierung vertreten und dies haben die Delegation aus Heinfels registriert.

Fördertechnisch konnten keine Neuigkeiten in Erfahrung gebracht werden. Die richtige Herangehensweise der Gemeinde Heinfels an die Errichtung eines Bildungszentrums sei dabei von Expertenseite bestätigt worden.

## **Zu 9 Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ausschreibung des Gastlokals im Sporthaus Heinfels im Osttiroler Boten und im Oberkärntner Volltreffer veröffentlicht wurde.

Aktuell liege eine Bewerbung von Frau Christine Bachmann aus Rabland vor, die mit ihrem Gatten Josef die Gastronomie übernehmen würde. Aktuell sei es der Familie Bachmann nicht möglich das Lokal im Winter offenzuhalten.

In der kommenden Woche solle ein Gespräch mit den Bewerbern stattfinden, in welchem auch das Winter-Thema angesprochen werden solle.

## **Zu 10 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten**

---

Die Stelle einer Schullehrerin in der Volksschule Heinfels wurde via Gemeinde-Homepage und Postwurf ausgeschrieben. Bisher liegen noch keine Bewerbungen vor. In der Diskussion kommt Einigung darüber zustande die Ausschreibung über die Dolomitenstadt und gegebenenfalls über den Osttiroler Boten und nötigenfalls über das Arbeitsmarktservice vorzunehmen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen der Ausschreibung vom Jahr 2023.

In einem Gespräch mit der Kindergartenleiterin sei ihm mitgeteilt worden, dass die Sommerkinderbetreuung vom 15. Juli bis 25. August des Jahres dauere. Diesmal werden die ersten drei Wochen im Kindergarten Sillian und die zweiten drei Wochen im Kindergarten Heinfels angeboten. Die betroffenen Eltern werden vom Kindergarten informiert.

Im Kindergartenjahr 2024/25 wurden im Rahmen der Einschreibung doch „nur“ 44 Kinder angemeldet. Diese Anzahl könne mit der üblichen Bewilligung zur Erhöhung der Gruppenkinderhöchstzahl in den beiden Heinfelser Kindergartenruppen ohne zusätzliche Maßnahmen bewältigt werden.

Der Dienstagnachmittag werde im Kindergarten aktuell kaum von Kindern angenommen. Der Grund liege vermutlich in der Nachmittagsbetreuung der Kinder in Tessenberg welche offensichtlich der wöchentlich einmaligen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten vorgezogen werde.

Eine Einstellung des Angebots werde überlegt. Eine Entscheidung solle vorerst nur für das kommende Kindergartenjahr getroffen werden und dadurch gegebenenfalls eine Wiedereinführung rasch möglich sein.

## **Zu 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### *a. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 546/1 und 550/1 KG Panzendorf (Gemeinde Heinfels u. a.)*

Kürzlich hat ein Gespräch mit Hermann Steiner als Eigentümer des Zustellbasis-Grundstücks, Andreas Lusser als westlicher Grundstücksnachbar und gleichzeitig Planer, Thomas Kranebitter als Raumplaner und Hannes Kraler als Vertreter der Gemeinde stattgefunden.

Die Nachbarn haben dabei der Erlassung eines Bebauungsplans zugestimmt, mit welchem das Gebäude zur Aufnahme des Altstoffsammelzentrums in der richtigen Höhe, teilweise in den Abstandsflächen gebaut werden kann.

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplans. Das Projekt selbst ist hinlänglich bekannt und wurde bereits öfters in verschiedenen Gremien besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 550/1, 546/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 546/1 KG 85208 Panzendorf, rund 1289 m<sup>2</sup>, von G - Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in SBhAzRh - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof und Altstoffsammelzentrum/Recyclinghof. Weiters Grundstück 550/1 KG 85208 Panzendorf, rund 331 m<sup>2</sup>, von G - Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in FL - Freiland § 41, sowie rund 142 m<sup>2</sup> von M - Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in FL - Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*b. Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gst. 546/1, 546/3 und 556 KG Panzendorf (Gemeinde Heinfels u. a.)*

Der Bürgermeister erklärt die Details des Bebauungsplans. Die Information und Diskussion wurde unter Punkt 11 a geführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.06.2024, Zahl 4364ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*c. Grenzberichtigung beim Güterweg Tessenberg*

Die Agrar Lienz hat die Sanierungsarbeiten beim Güterweg Tessenberg abgeschlossen, die Grenzverhandlungen geführt und die Vermessung veranlasst.

Der Bürgermeister erklärt die Maßnahmen der Agrar Lienz und die kürzlichen passierten Rutschungen im Bereich des Sanierungsgebiets.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiters wird beschlossen, dem in der Vermessungsurkunde GZl. 588/2020 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr dargestellten Grundverkehr zuzustimmen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 588/2020 dargestellten Teilstücke

„2“ im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup>

„3“ im Ausmaß von 84 m<sup>2</sup>

„4“ im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup>

„5“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>

„6“ im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>

„8“ im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>

„11“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>

„13“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>

als Gemeindestraße zu erklären.

Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 588/2020 dargestellten Teilstücke

„1“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>,

„7“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>,

„9“ im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup>

„12“ im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>

als Gemeindestraße aufzulassen, weil sie keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr haben.

*Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*d. Bebauungsplanänderung für die OSG-Wohnanlage*

Josef Indrist möchte ein Gewächshaus an seine Wohnung im OSG-Gebäude anbauen um darin Kakteen zu züchten. Dieses Unterfangen gelinge aus rechtlicher Sicht nicht, weil es die Baufluchtlinie entlang der südlichen Gemeindestraße im geltenden Bebauungsplan nicht zulasse.

In der Diskussion stellt sich heraus, dass in diesem Bereich der Kanal für die Wohnanlage verlegt sei, dessen Überbauung nicht zugestimmt werden könne. Zudem erscheine die Dimension des geplanten Zubaus als zu groß als Zubau zu einer Wohnanlage. Die Zustimmung aller Miteigentümer der Wohnanlage hat Josef bereits vorgelegt.

Es wird vereinbart, zunächst die Lage der Leitungen zu erheben um anschließend mit Josef Indrist über die Möglichkeiten der Verkleinerung des Gewächshauszubaus zu sprechen.

*e. Fahrt zur Stadterhebungsfeier nach Oberderdingen*

Das Programm der Fahrt des Gemeinderats und der Musikkapelle nach Oberderdingen wurde an die Teilnehmer ausgesendet. Der Bürgermeister trägt dieses in den wesentlichen Punkten vor.

*f. Ballfangnetz beim Schulgarten*

Stefan Geiler erklärt, dass er die Montage des Ballfangnetzes bei der Volksschule organisieren werde und dabei die vom Gemeinderat gedeckelten Kosten von 1000 € nicht überschreiten werde. Aus diesem Grund stimmt der Bürgermeister der Bestellung des Netzes zu.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: